

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan

**- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Sobernheim -
Bad Sobernheim**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

Entwurf

| INHALTSVERZEICHNIS | SEITE |
|---|--------------|
| A. PRÜFUNGS-AUFTRAG..... | 3 |
| B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN..... | 4 |
| I. Lage des Unternehmens..... | 4 |
| II. Unregelmäßigkeiten..... | 5 |
| C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS..... | 6 |
| D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG..... | 9 |
| E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG..... | 13 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung..... | 13 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses..... | 14 |
| F. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE..... | 15 |
| G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAG..... | 23 |
| H. SCHLUSSBEMERKUNG..... | 24 |

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
5. Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Entwurf

Aus rechentechnischen Gründen können im den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Werkleiterin der

Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Sobernheim -

(nachfolgend: „Betrieb“ oder „Eigenbetrieb“)

hat die KST Nahe Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Kreuznach, aufgrund des Beschlusses in der Verbandsgemeinderatssitzung mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 der Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt. Die vorgenannte KST Nahe Treuhand GmbH ist mit notariellem Vertrag vom 27. Juli 2022 auf die Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz, verschmolzen worden. In Folge dessen ist der Vertrag über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020 auf die Mittelrheinische Treuhand GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergegangen.

Zum 1. Januar 2020 haben die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim und die Verbandsgemeinde Meisenheim fusioniert. Der Eigenbetrieb führt seit 13. November 2020 den Namen Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan (Betriebssatzung vom 6. November 2020). Auf den folgenden Seiten des Prüfungsberichtes wird der Name des Eigenbetriebes Verbandsgemeindewerke Nahe Glan - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Sobernheim - verwendet.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Auftragsgemäß haben wir die Prüfung der wirtschaftliche Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.). Die Erteilung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nach den neugefassten Prüfungsstandards IDW PS 400 ff. zur „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“ und gemäß Anlage a zum Ergebnisbericht der 123. Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) vom 6. November 2018 zum Bestätigungsvermerks für Eigenbetriebe.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Nahe Glan - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Sobernheim -.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist.

Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsjahr ist ein Jahresgewinn von TEUR 100 erwirtschaftet worden.
- Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit TEUR 750 wies gegenüber den Investitionen des Wirtschaftsjahres eine Unterdeckung von TEUR 1.662 aus.
- Die Kapitalstruktur zeigt, dass das Eigenkapital unter Einbeziehung der Empfangenen Ertragszuschüsse 15,6 % des Gesamtkapitals beträgt.
- Die reine Eigenkapitalquote hat sich auf aufgrund des Jahresergebnisses von 12,4 % auf 12,5 % erhöht.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Das Investitionsprogramm der Verbandsgemeindewerke der Jahre 2020 bis 2024 sieht insgesamt Ausgaben von rund 15 Millionen Euro vor, die vornehmlich in den Ausbau der Wasserversorgungsleitungen investiert werden soll. Da allerdings eine Bezuschussung durch Fördermittel kaum noch erfolgt, sind steigende Entgelte für die Zukunft zu erwarten.
- Aufgrund der mit den Investitionsmaßnahmen verbundenen Aufwendungen durch erhöhte Abschreibungen und Schuldendienstleistungen wird es zu einer Verschlechterung der Ertragslage kommen. Für das Jahr 2022 wurden bereits Entgeltsanpassungen beschlossen.
- Für das Wirtschaftsjahr 2021 erwartet die Werkleitung einen leichten Jahresverlust, gemäß dem Wirtschaftsplan ist mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.
- Die Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim haben mit den Stadtwerken Bad Kreuznach, Kirn und Rüdesheim vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Lieferung von Wasser geschlossen sowie der Bildung von Einkaufsgemeinschaften mit den Nachbarversorgern, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen.
- Neben der Covid-19-Pandemie wird sich insbesondere der Ukraine-Krieg durch steigende Energie- und Rohstoffpreise sowie durch mögliche Materialengpässe negativ auf die Ertragslage auswirken.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Unregelmäßigkeiten

Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten bzw. Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

- Bei der Aufstellung bzw. Feststellung des Jahresabschlusses ist die Halbjahres- bzw. Jahresfrist gemäß § 27 EigAnVO zu beachten.
- Ein vollumfängliches Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG (analog) wurde nicht eingerichtet.
- Gemäß § 26 GemHVO ist jährlich eine örtliche Kassenprüfung durchzuführen.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Nahe Glan - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Sobernheim:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Nahe Glan - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Sobernheim -bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Nahe Glan - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Sobernheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 19. Juni 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO die Buchführung und den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 89 Abs. 3 i. V. m. der KomPrVO und § 53 HGrG erweitert. Gegenstand der Prüfung ist dabei insbesondere nicht die Beurteilung einzelner Tätigkeiten der Geschäftsführung. Der Umfang der vorgenommenen Geschäftsführungsprüfung ergibt sich im Einzelnen aus dem „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720). Über die vorgenannte Prüfung wird in einem separaten Teilbericht berichtet. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um die gesonderte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erweitert.

Das Risikofrüherkennungssystem war daher nur insoweit Gegenstand unserer Prüfung, als sich dies aus dem „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) ergibt.

Für die Durchführung der Prüfung fand die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen Anwendung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 27. Februar bis 19. Juni 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der § 317 ff. HGB und § 89 Abs. 3 GemO sowie den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir

verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Ansatz und Bewertung der Zugänge des Anlagevermögens,
- Entwicklung der Forderungen,
- Realisation der Umsatzerlöse.

Die Finanzbuchhaltung mit Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung wird nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung über die EDV-Anlage des Eigenbetriebes gebucht. Hierbei kommt die Software „KIS-AnoFibu“ der Firma Orgasoft Kommunal, Saarbrücken, zur Anwendung. Bescheinigungen zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der eingesetzten Software wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Koblenz, mit Datum 16. Dezember 2005 für die Software (KIS-Finanzbuchhaltung Release 1.10.02.00) erteilt.

Als Folge der Softwareumstellung in der Finanzbuchhaltung wurden Forderungen aus Wassergebühren lt. Debitor 120101 (TEUR 41) und aus wiederkehrenden Beiträgen lt. Debitor 120104 (TEUR 19) zum 31. Dezember 2019 unverändert zum Vorjahr ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2020 verringerten sich diese Debitoren 120101 (TEUR 8), 120104 (TEUR 0). Von den insgesamt ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 290 konnten uns nur in Höhe von TEUR 284 Einzelnachweise vorgelegt werden. Der nicht nachgewiesene Betrag in Höhe von TEUR 6 wird nach Auskunft der Verwaltung im Jahresabschluss 2021 überprüft und gegebenenfalls berichtigt. Die nachgewiesenen Forderungen aus Wasserentgelten enthalten Überzahlungen in Höhe von TEUR 157, die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden von uns nicht eingeholt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen und Berechnungen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Anlagenverzeichnis, Kassenkonto, Darlehensverträge.

An der körperlichen Bestandsaufnahme des Lagers haben wir nicht teilgenommen, da der Lagerbestand im Hinblick auf das Gesamtvermögen von untergeordneter Bedeutung ist.

Aus der Durchsicht der Sitzungsprotokolle sowie der Aufwendungen für Rechtsberatung und Gesprächen mit der Verwaltung ergaben sich keine Hinweise auf bestehende Rechtsstreitigkeiten und anhängige Prozesse sowie steuerlich problematische Sachverhalte. Auf die Einholung von Bestätigungen von Rechtsanwälten und Steuerberatern wurde deshalb verzichtet.

Da der Eigenbetrieb als Sondervermögen geführt wird, erfolgt das Cash-Management ausschließlich durch die Kasse der Verbandsgemeinde, die nicht Gegenstand unserer Prüfung war. Die ausgewiesene Mehreinnahme/Mehrausgabe wurde vom Kassenleiter bestätigt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Beurteilung des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Nahe Glan - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Sobernheim - ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss der Jahre 2018 und 2019 wurden von dem Verbandsgemeinderat am 3. November 2021 bzw. 9. November 2022 festgestellt und öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die öffentliche Auslegung in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung ab Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 47 der Verbandsgemeinde Nahe-Glan vom 24. November 2022 hingewiesen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sowie die ergänzenden Vorschriften der EigAnVO sind beachtet worden.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Formblatt 1 (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO), die der Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 4 (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO) der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt F.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet, wobei bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung aktivisch abgesetzt wurde.

- Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt für Ertragszuschüsse bis zum Zugangsjahr 2003 nach der linearen Methode unter Zugrundelegung des durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatzes von 3,00 %. Der gemäß BMF-Schreiben vom 22. Dezember 2004 in 2005 erstmals gebildete Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde entsprechend der Abschreibung der aktivierten Position im Anlagevermögen pro rata temporis aufgelöst.

Weitere Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang (Anlage 3) dargestellt. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

F. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Das Eigenkapital wird differenziert nach dem bilanziellen Eigenkapital und dem wirtschaftlichen Eigenkapital ausgewiesen. Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital die vom Eigenbetrieb erhaltenen Ertrags- und Investitionszuschüsse.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

Die veranlagten Hausanschluss- und Investitionskostenerstattungen (Sonderposten für Investitionszuschüsse und Empfangene Ertragszuschüsse) wurden dem Eigenkapital zugeordnet, da sie dem Eigenbetrieb langfristig zur Verfügung stehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand (Förderdarlehen) und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit als langfristig angesehen.

| | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | | + / - TEUR |
|--|------------|-------|------------|-------|---------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | |
| Vermögensstruktur | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 15 | 0,1 | 16 | 0,1 | -1 |
| Sachanlagen | 16.096 | 94,4 | 14.512 | 88,0 | +1.584 |
| Anlagevermögen | 16.111 | 94,5 | 14.528 | 88,1 | +1.583 |
| Vorräte | 212 | 1,2 | 209 | 1,3 | +3 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 290 | 1,7 | 217 | 1,3 | +73 |
| Forderungen an den Einrichtungsträger | 84 | 0,5 | 39 | 0,2 | +45 |
| Kassenbestand | 0 | 0,0 | 1.425 | 8,7 | -1.425 |
| Forderungen an Gebietskörperschaften | 2 | 0,0 | 2 | 0,0 | ±0 |
| sonstige Vermögensgegenstände | 348 | 2,1 | 60 | 0,4 | +288 |
| Kurzfristiges Umlaufvermögen | 936 | 5,5 | 1.952 | 11,9 | -1.016 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 4 | 0,0 | 3 | 0,0 | +1 |
| Summe Aktiva | 17.051 | 100,0 | 16.483 | 100,0 | +568 |
| Kapitalstruktur | | | | | |
| Stammkapital | 1.050 | 6,2 | 1.050 | 6,4 | ±0 |
| Zweckgebundene Rücklagen | 1.011 | 5,9 | 1.012 | 6,2 | -1 |
| Verlust- (-) / Gewinnvortrag (+) | -33 | -0,2 | +25 | 0,2 | -58 |
| Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-) | +100 | 0,6 | -59 | -0,4 | +159 |
| Bilanzielles Eigenkapital | 2.128 | 12,5 | 2.028 | 12,4 | +100 |
| Sonderposten Investitionszuschüsse | 534 | 3,1 | 415 | 2,5 | +119 |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 4 | 0,0 | 4 | 0,0 | ±0 |
| Wirtschaftliches Eigenkapital | 2.666 | 15,6 | 2.447 | 14,9 | +219 |
| Langfristige Rückstellungen | 3 | 0,0 | 2 | 0,0 | +1 |
| Langfristige Förderdarlehen | 1.156 | 6,8 | 1.325 | 8,0 | -169 |
| Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber | | | | | |
| Kreditinstituten | 11.713 | 68,7 | 12.204 | 74,0 | -491 |
| Langfristiges Fremdkapital | 12.872 | 75,5 | 13.531 | 82,0 | -659 |
| Rückstellungen | 107 | 0,6 | 103 | 0,6 | +4 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 17 | 0,1 | 17 | 0,1 | ±0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und | | | | | |
| Leistungen | 76 | 0,5 | 296 | 1,8 | -220 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem | | | | | |
| Einrichtungsträger | 1.111 | 6,5 | 51 | 0,3 | +1.060 |
| Verbindlichkeiten gegenüber | | | | | |
| Gebietskörperschaften | 8 | 0,0 | 7 | 0,1 | +1 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 194 | 1,2 | 31 | 0,2 | +163 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 1.513 | 8,9 | 505 | 3,1 | +1.008 |
| Summe Passiva | 17.051 | 100,0 | 16.483 | 100,0 | +568 |

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 568 oder 3,5 % auf TEUR 17.051 erhöht. Die Veränderung verteilt sich wie folgt:

| | | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> |
|--|------------------|-------------|-------------|
| Veränderung der Mittelverwendung (= Vermögenstruktur) | - Anlagevermögen | +1.583 | |
| | - Umlaufvermögen | -1.015 | 568 |
| Veränderung der Mittelherkunft (=Kapitalstruktur) | - Eigenkapital | +219 | |
| | - Fremdkapital | +349 | 568 |

Die Zunahme des **Anlagevermögens** setzt sich wie folgt zusammen:

| | <u>TEUR</u> |
|----------------|---------------|
| Investitionen | 2.412 |
| Abschreibungen | -829 |
| | <u>+1.583</u> |

Die wesentlichen Investitionen der einzelnen Anlagengruppen betreffen:

Baukostenzuschüsse (Software) 2

Gewinnungsanlagen

- diverse Pumpen für Tiefbrunnen 8

Verteilungsanlagen

- Speicheranlagen 63

- Transportleitungen 879

- Ortsnetze 769

- Hausanschlüsse 324

Betriebs- und Geschäftsausstattung 148

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

- Sanierung Ortsnetze 17

- Sanierung Monzingen verschiedene Straßen 72

- Erweiterung Pumpwerk Bärweiler 37

- Monzingen Sanierung HB 63

- Sonstiges 30

2.412

Von der Position Wassergewinnungs- und Wasserbezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung wurde die Fernwirkanlage auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung umgliedert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Wasserentgelten an Tarifabnehmer in Höhe von TEUR 256 laut Soll-Ist-Abwicklung (Vorjahr: TEUR 166) sowie Reparatur und Hausanschlusskostenerstattungen in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 27).

Die **Forderungen an den Einrichtungsträger** (ohne Verrechnungskonto) setzen sich aus Forderungen gegenüber den anderen Betriebszweigen der Verbandsgemeindewerke in Höhe von TEUR 84 zusammen. Das zum 31. Dezember 2019 positive Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse (= **Kassenbestand**) verminderte sich um TEUR 2.447 und wird nun mit einem Endstand in Höhe von - TEUR 1.022 unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger ausgewiesen. In der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ist die Entwicklung dargestellt (Gliederungspunkt 6.4 Finanzlage).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Umsatzsteuervoranmeldung II, III, IV. Quartal 2020 (TEUR 299) und den Umsatzsteuer-Jahreserklärungen 2019 (TEUR 5) und 2020 (TEUR 30) sowie die noch geltend zu machende Vorsteuer (TEUR 8).

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** veränderte sich um die Zugänge des Jahres aus Hausanschlusskostenerstattungen in Höhe von TEUR 136 abzüglich der jährlichen Auflösung in Höhe von TEUR 16.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (**Förderdarlehen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Darlehen**) nahmen auf Grund der planmäßigen Tilgungen von TEUR 169 bzw. TEUR 491 um insgesamt TEUR 660 ab.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** betreffen vor allem Rückstellungen für Urlaubsansprüche/ Überstunden/Leistungszulage in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 22), Rückstellungen für interne Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 38), Prüfungs- und Beratungskosten der Jahre 2019 und 2020 in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 33) sowie die Rückstellung für Abrechnungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 8) und die Steuerrückstellungen mit TEUR 18.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben stichtagsbedingt im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 220 abgenommen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger** enthalten im Wesentlichen Kanalgebühren für Rohrnetzspülungen der Jahre 2019 und 2020 an den Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 34). Das zum 31.12.2020 negative Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse (= **Kassenbestand**) verminderte sich um TEUR 2.447 und wird nun mit einem Endstand in Höhe von - TEUR 1.022 unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger ausgewiesen (Vorjahr: positiver Kassenbestand TEUR 1.425).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften** beinhalten als wesentliche Position die Wasserlieferungen durch die Verbandsgemeindewerke Kirn in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 7).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten u. a. Überzahlungen der Kunden in Höhe von TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 8 bedingt durch die Softwareumstellung und in 2018, TEUR 109) und Strukturhilfemittel in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 14). Des Weiteren sind Gewährleistungsbürgschaften in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 4) hier ausgewiesen.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

| | 2020 TEUR | 2019 TEUR |
|---|---------------|---------------|
| Jahresergebnis | +100 | -59 |
| Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens | +829 | +802 |
| Zunahme (+) / Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen | -13 | +24 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-) = Steuerrückstellungen in 2020 | -17 | -13 |
| Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -411 | +188 |
| Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -18 | -143 |
| Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-) | +262 | ±0 |
| Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-) | +18 | ±0 |
| = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | +750 | +799 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -2 | ±0 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -2.410 | -692 |
| = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -2.412 | -692 |
| Einzahlungen (+) aus der Veranlagung Empfängener Ertragszuschüsse | +136 | +39 |
| Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten | ±0 | +2.000 |
| Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten / Förderdarlehen | -659 | -637 |
| Einzahlungen (+) aus Zuschüssen / Zuwendungen | ±0 | ±0 |
| Gezahlte Zinsen (-) | -262 | ±0 |
| = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -785 | +1.402 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | -2.447 | 1.509 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 1.425 | -84 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | -1.022 | 1.425 |
| Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode | | |
| Kassenbestand, Guthaben / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | ±0 | ±0 |
| Mehrausgabe | -1.022 | 1.425 |
| | <u>-1.022</u> | <u>1.425</u> |

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

| | 2020 | | 2019 | | + / - |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR |
| Umsatzerlöse | 2.922 | 95,9 | 2.710 | 98,3 | +212 |
| Andere Aktivierte Eigenleistungen | 115 | 3,8 | 45 | 1,6 | +70 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 9 | 0,3 | 3 | 0,1 | +6 |
| Betriebsertrag | 3.046 | 100,0 | 2.758 | 100,0 | +288 |
| Unterhaltung der Anlagen | 320 | 10,5 | 384 | 13,9 | -64 |
| Strombezug | 184 | 6,0 | 167 | 6,1 | +17 |
| Wassercent | 75 | 2,5 | 71 | 2,6 | +4 |
| Sonstiger Materialaufwand | 328 | 10,8 | 274 | 9,8 | +54 |
| Personalaufwand | 715 | 23,5 | 704 | 25,5 | +11 |
| Abschreibungen | 829 | 27,2 | 802 | 29,1 | +27 |
| Übrige betriebliche Aufwendungen | 213 | 7,0 | 181 | 6,6 | +32 |
| Betriebsaufwand | 2.664 | 87,5 | 2.583 | 93,6 | +81 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 262 | 8,6 | 261 | 9,5 | +1 |
| Finanzergebnis | -262 | 8,6 | -261 | 9,5 | -1 |
| Betriebsergebnis | +120 | 3,9 | -86 | 3,1 | +206 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -18 | 0,6 | ±0 | 0,0 | -18 |
| Ergebnis nach Steuern | +102 | 3,3 | -86 | 3,1 | +188 |
| Sonstige Steuern | -2 | 0,1 | -2 | 0,1 | ±0 |
| Neutrales Ergebnis | ±0 | 0,0 | +29 | 1,1 | -29 |
| Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-) | +100 | 3,2 | -59 | 2,1 | +159 |

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2020 | | 2019 | | + / - |
|--|--------------|---------------|--------------|--------------|-------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR |
| Wassergeld - Tarifabnehmer | 1.649 | 56,4 | 1.463 | 54,0 | +186 |
| Wassergeld - Bauwasser und Sonstiges | 9 | 0,3 | 2 | 0,1 | +7 |
| Wiederkehrender Beitrag | 1.008 | 34,5 | 1.004 | 37,0 | +4 |
| Brauchwasser | 90 | 3,1 | 96 | 3,5 | -6 |
| Auflösung EEZ / SOPO (Investitionszuschüsse) | 16 | 0,6 | 13 | 0,5 | +3 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 150 | 5,1 | 132 | 4,9 | +18 |
| Insgesamt | 2.922 | 100,00 | 2.710 | 100,0 | +212 |

Wesentlicher Bestandteil beim **Wassergeld** (Benutzungsgebühr) sind die Erlöse der Tarifabnehmer. Dem Wassergeld – Tarifabnehmer lag bei Gebühren von EUR/m³ 1,59 (Vorjahr: EUR/m³ 1,59) ein Verbrauch bei den Tarifkunden von 1.037.329 m³ ¹⁾ (Vorjahr: 919.910 m³) zugrunde. Dem Wassergeld – Bauwasser und Sonstiges lag bei Gebühren von EUR/m³ 1,59 (Vorjahr: EUR/m³ 1,59) ein Verbrauch von 5.642 m³ (Vorjahr: 1.610 m³) zugrunde. Die Erlöse aus **wiederkehrenden Beiträgen** haben sich bei einem Beitragssatz von 0,21 EUR/m² (Vorjahr: EUR/m² 0,21) und einer um 23.739 m² höheren beitragspflichtigen Fläche insgesamt um TEUR 4 erhöht.

Die Erlöse **Brauchwasser** resultieren aus der Liefermenge an zwei Gewerbebetriebe mit insgesamt 130.268 m³ (Vorjahr: 139.119 m³) zu einem Preis von EUR/m³ 0,69 (Vorjahr: EUR/m³ 0,69).

Die **übrigen Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 150 erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 18. Darin enthalten sind im Wesentlichen Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe, die sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4 verringerten. Die ebenfalls enthaltenen Erträge aus Verwaltungskostenbeiträgen gegenüber den Betriebszweigen Bäderwesen und der Abwasserbeseitigung (TEUR 49), den Betriebszweigen der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim (TEUR 28), den Mieten und Pachten (TEUR 4) sowie den Erstattungen für den Hebedienst (TEUR 19) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 22.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** haben auf Basis der im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen um TEUR 70 zugenommen. Die **sonstigen Erträge** enthalten im Berichtsjahr im Wesentlichen Versicherungsentschädigungen.

Insgesamt ist der **Betriebsertrag** im Berichtsjahr gegenüber dem Berichtsvorjahr um TEUR 288 gestiegen.

Die **Unterhaltungsaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Unterhaltungsleistungen für die Bezugs-, Gewinnungsanlagen und Pumpwerke (TEUR 29), Speichieranlagen (TEUR 79), Ortsnetze und Transportleitungen (TEUR 115) und Hausanschlüsse (TEUR 68), Steuer- und Messanlagen (TEUR 4) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 18).

Die Kosten **Strombezug** haben sich bei einem um 19.249 kWh höheren Stromverbrauch um TEUR 16 erhöht.

Die Aufwendungen **Wassercent** beruhen auf der Abgabe an das Land Rheinland-Pfalz für die Entnahme von Wasser aus Gewässern.

Innerhalb des **sonstigen Materialaufwands** veränderten sich vor allem der Materialeinsatz (+ TEUR 26), die Kosten für Geräte, Werkzeuge und Verbrauchsmaterial (+ TEUR 5) und die Kosten für Leitungsspülungen (+ TEUR 35).

Die Erhöhung des **Personalaufwandes** (+ TEUR 11) beruht im Wesentlichen auf tariflichen Steigerungen.

Der **sonstige Aufwand des Betriebes** enthält insbesondere die Aufwendungen für Versicherungen (TEUR 41) und Gebühren (TEUR 5).

¹ retrograd ermittelt

Der **sonstige Aufwand der Verwaltung** beinhaltet im Wesentlichen neben dem Verwaltungskostenbeitrag (TEUR 68), Kosten der Datenverarbeitung (TEUR 37) Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 9) und Bürobedarf einschließlich Porto (TEUR 19).

Bei einem Betriebsaufwand in Höhe von TEUR 2.664 (+ TEUR 81) und einem Betriebsertrag von TEUR 3.046 (+ TEUR 288) ergibt sich unter Einbeziehung des Finanzergebnis von TEUR 262 (+ TEUR 1) und der Ertragsteuern in Höhe von TEUR 18 (+ TEUR 18) ein Ergebnis nach Steuern von + TEUR 102 (+ TEUR 188). Unter Berücksichtigung der unveränderten sonstigen Steuern von TEUR 2 und dem Rückgang des neutralen Ergebnisses um TEUR 29 auf TEUR 0 errechnet sich ein Jahresgewinn von TEUR 100 (+ TEUR 159).

Das **neutrale Ergebnis** von insgesamt TEUR 0 ermittelt sich wie folgt:

| Neutrale Erträge | 2020 | 2019 |
|--------------------------------------|-------------|-------------|
| | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> |
| Sonstiges | 4 | 1 |
| Schadensersatz | 25 | 30 |
| Neutrale Aufwendungen | | |
| Gebühr für Leitungsspülungen Vorjahr | 29 | 2 |
| | 0 | 29 |

Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Verlust

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss nach § 11 Abs. 8 EigAnVO von EUR 251.655,85 erwirtschaftet, der sich wie folgt ermittelt:

| | <u>EUR</u> |
|--|--------------------------|
| Jahresergebnis | +99.824,47 |
| <u>zuzüglich</u> Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen | |
| - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 829.085,93 |
| - Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens | 1.640,79 |
| - Zuführungen langfristiger Rückstellungen | 200,00 |
| + Zuführung passiver Rechnungsabgrenzungsposten | 480,79 |
| - Aufwand aus Aufl. aktiver Rechnungsabgrenzungsposten | 3.231,32 |
| <u>abzüglich</u> Erträge, die nicht zu Einnahmen führen | |
| - Zuführung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten | 3.994,93 |
| - Auflösung/Abgang Empfangener Ertragszuschüsse | 16.686,14 |
| - Ertrag aus Minderung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen | 3.400,00 |
| Zwischensumme | <u>910.382,23</u> |
| <u>abzüglich</u> Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind | |
| - planmäßige Darlehenstilgung | <u>658.726,38</u> |
| Liquiditätsüberschuss | <u><u>251.655,85</u></u> |

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAG

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in einem separaten Prüfungsbericht dargestellt. Über die unten genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- Bei der Aufstellung bzw. Feststellung des Jahresabschlusses ist die Halbjahres- bzw. Jahresfrist gemäß § 27 EigAnVO zu beachten.
- Ein vollumfängliches Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG (analog) wurde noch nicht eingerichtet.
- Gemäß § 26 GemHVO jährlich eine örtliche Kassenprüfung durchzuführen ist.

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Sobernheim - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, 19. Juni 2023



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim

- Betriebszweig Wasserversorgung -

Bilanz zum 31. Dezember 2020

| AKTIVSEITE | | | | PASSIVSEITE | | | |
|--|---------------|----------------------|----------------------|--|---------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR | | EUR | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Stammkapital | | 1.050.000,00 | 1.050.000,00 |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0,00 | | 0,00 | II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse) | | 1.011.612,36 | 1.011.612,36 |
| 2. Baukostenzuschüsse | 14.660,00 | 14.660,00 | 15.856,00 | III. Verlustvortrag | | -33.279,22 | 25.379,46 |
| II. Sachanlagen | | | | IV. Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+) | | +99.824,47 | -58.658,68 |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 194.825,34 | | 200.297,34 | | | 2.128.157,61 | 2.028.333,14 |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten | 9.890,00 | | 10.551,00 | B. Sonderposten Investitionszuschüsse | | 534.029,24 | 414.711,00 |
| 3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen | 254.843,00 | | 753.883,00 | C. Empfangene Ertragszuschüsse | | 4.073,00 | 4.387,00 |
| 4. Verteilungsanlagen | 14.555.651,00 | | 13.033.028,00 | D. Rückstellungen | | | |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 670.199,00 | | 96.853,00 | 1. Steuerrückstellungen | | 17.826,00 | 0,00 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 410.892,20 | 16.096.300,54 | 417.417,00 | 2. Sonstige Rückstellungen | | 92.100,00 | 104.900,00 |
| | 16.110.960,54 | 16.110.960,54 | 14.527.885,34 | E. Verbindlichkeiten | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | 1. Förderdarlehen | 1.156.483,21 | | 1.324.853,43 |
| I. Vorräte | | | | 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 11.729.545,55 | | 12.220.209,78 |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 212.314,33 | 208.987,26 | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 75.457,40 | | 296.173,87 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger | 1.111.118,30 | | 51.077,09 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 289.726,74 | | 217.432,90 | 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften | 8.147,18 | | 7.257,19 |
| 2. Forderungen an den Einrichtungsträger | 84.256,71 | | 1.463.908,50 | 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 193.906,23 | 14.274.657,87 | 30.495,09 |
| 3. Forderungen an Gebietskörperschaften | 2.113,50 | | 1.682,13 | a) aus Steuern: EUR 1.929,43 | | | |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 348.076,97 | 724.173,92 | 59.389,35 | (Vorjahr: EUR 1.820,77) | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 3.994,93 | 3.231,32 | b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | | | |
| | | | | F. Rechnungsabgrenzungsposten | | 600,00 | 119,21 |
| | | | | | | | |
| | | <u>17.051.443,72</u> | <u>16.482.516,80</u> | | | <u>17.051.443,72</u> | <u>16.482.516,80</u> |

Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

| | <u>EUR</u> | 2020 <u>EUR</u> | 2019 <u>EUR</u> |
|--|-------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 2.921.695,17 | 2.711.255,82 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | | 115.216,96 | 45.397,14 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | <u>37.749,95</u> | <u>32.858,85</u> |
| | | 3.074.662,08 | 2.789.511,81 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 280.259,00 | | 246.921,52 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>655.777,22</u> | 936.036,22 | <u>648.750,17</u> |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 515.495,42 | | 528.216,75 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>199.306,53</u> | 714.801,95 | <u>175.546,20</u> |
| - davon für Altersversorgung | | | |
| EUR 70.159,59 (Vorjahr: EUR 66.864,64) | | | |
| 6. Abschreibungen | | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | | 829.085,93 | 801.866,72 |
| b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten | | 0,00 | 0,00 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 213.187,84 | 183.133,77 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 0,00 | 70,31 |
| - davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen | | | |
| EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) | | | |
| - davon aus verbundenen Unternehmen | | | |
| EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 70,31) | | | |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | <u>261.639,40</u> | <u>261.392,05</u> |
| - davon aus verbundenen Unternehmen | | | |
| EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 86,31) | | | |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 119.910,74 | -56.245,06 |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 17.826,00 | 0,00 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | | 102.084,74 | -56.245,06 |
| 13. Sonstige Steuern | | <u>2.260,27</u> | <u>2.413,62</u> |
| 14. Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+) | | <u><u>+99.824,47</u></u> | <u><u>-58.658,68</u></u> |

Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan

Betriebszweig Wasserversorgung

Bad Sobernheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Anhang

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen | 2 |
| II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses | 2 |
| III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 2 |
| IV. Erläuterungen zur Bilanz | 3 |
| 1. Anlagevermögen | 4 |
| 2. Vorräte | 5 |
| 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 5 |
| 4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 5 |
| 5. Eigenkapital | 5 |
| 6. Rückstellungen | 6 |
| 7. Verbindlichkeiten | 6 |
| 8. Haftungsverhältnisse | 7 |
| 9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 7 |
| V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 7 |
| VI. Sonstige Pflichtangaben | 10 |

§ 264 Ia HGB n.F.: Allgemeine Angaben zum Unternehmen

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan sind ein rechtlich unselbständiger Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Nahe-Glan. Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan erstellt einen Gesamtabschluss, in den die Abschlüsse der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan mit einbezogen werden (Konsolidierung).

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Sobernheim - wurde gemäß Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 5. Oktober 1999 Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben der Bilanz im Anhang zu zeigen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

§ 265 I 2 HGB: Abweichungen von der Darstellungsstetigkeit

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

§ 284 II Nr. 1, Nr. 4 HGB n.F.: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Das immaterielle Vermögen sowie das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Wirtschaftsjahr 2020 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Lohn und Material als auch anteilige Gemeinkosten.

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend der Vereinfachungsregel nach § 7 Abs. 1 Satz 4 EStG um je ein Zwölftel für jeden Monat seit Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben. Die Bewertungsfreiheit gemäß § 6 Abs. 2 bzw. 2a EStG fand Anwendung.

Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht aktiviert.

Die Vorräte werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Leistungen zwischen dem Einrichtungsträger und den Verbandsgemeindewerken werden unter Beachtung von § 11 Abs. 2 EigAnVO verrechnet. Entsprechend wurde auf die Angabe gemäß § 285 Nr. 21 HGB verzichtet.

Ein Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß § 250 Abs. 1 Satz 1 HGB gebildet.

Die Rücklagen sind entsprechend der Eigenbetriebsverordnung Rheinland-Pfalz gegliedert worden.

Ab dem 1. Januar 2003 werden empfangene Ertragszuschüsse als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Die Höhe der Auflösung entspricht dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Güter.

Unverändert wird der „Altbestand“ der bis zum 31. Dezember 2002 empfangenen Ertragszuschüsse mit 3 % aufgelöst.

Auf die Bildung einer Pensionsrückstellung wurde auf Grund von § 22 Abs. 3 EigAnVO verzichtet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Prüfungszeitpunkt bekannt gewordenen Schulden und Risiken, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

| ANLAGENNACHWEIS PER 31.12.2020 | | | | | | | | | | | | | |
|---|-------------------|------------------------------|--------------|---------------------------------------|------------|------------------------|------------------------------|------------|---------------|------------------------|----------------------------|----------------------------|------------------------|
| BETRIEBSZWEIG WASSERVERSORGUNG BAD SOBERNHEIM | | | | | | | | | | | | | |
| | Konten - Nr. | Anschaffungskosten | | | | Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | | Kennzahlen | |
| | | Anfangsbestand 31.12.2019 | Zugang | Abgang | Umbuchung | Endstand 31.12.2020 | Anfangsbestand 31.12.2019 | Zugang | Abgang | Endstand 31.12.2020 | Restbuchwert 31.12.2020 | Restbuchwert 31.12.2019 | durchschn. AfA-Satz |
| | | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | % | % |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Baukostenzuschüsse u. EDV-Programme | 01000 + 01007 | 185.868,05 | 2.100,00 | | | 187.968,05 | 170.012,05 | 3.296,00 | 173.308,05 | 14.660,00 | 15.856,00 | 1,75 | 7,80 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 08226 | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe I | | 185.868,05 | 2.100,00 | 0,00 + | 0,00 | 187.968,05 | 170.012,05 | 3.296,00 | 173.308,05 | 14.660,00 | 15.856,00 | 1,75 | 7,80 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 02000 | 158.667,34 | | | | 158.667,34 | 0,00 | | 0,00 | 158.667,34 | 158.667,34 | 0,00 | 100,00 |
| 1.1 Grundstücke | 02000 | 206.634,87 | | | | 206.634,87 | 184.736,87 | 3.004,00 | 187.740,87 | 18.894,00 | 21.898,00 | 1,45 | 9,14 |
| 1.2 Betriebsbauten | 02051 / 61 / 71 | 199.166,13 | | | | 199.166,13 | 179.434,13 | 2.468,00 | 181.902,13 | 17.264,00 | 19.732,00 | 1,24 | 8,67 |
| 1.3 Aussenanlagen | | 564.468,34 | | | | 564.468,34 | 364.171,00 | 5.472,00 | 369.643,00 | 194.825,34 | 200.297,34 | 0,97 | 34,51 |
| Summe 1. | | 1.124.336,68 | | | | 1.124.336,68 | 553.341,90 | 10.944,00 | 563.451,78 | 363.580,68 | 389.021,68 | 0,33 | 34,14 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten | 02200 | 32.968,54 | | 0,00 | | 32.968,54 | 22.417,54 | 661,00 | 23.078,54 | 9.890,00 | 10.551,00 | 2,00 | 30,00 |
| Summe 2. | | 32.968,54 | | 0,00 | | 32.968,54 | 22.417,54 | 661,00 | 23.078,54 | 9.890,00 | 10.551,00 | 2,00 | 30,00 |
| 3. Wassereinnahms- und Bezugsanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| Betriebs Einrichtungen der Gewinnung | | | | | | | | | | | | | |
| Summe 3. | 03000 + 03031 | 5.634.452,08 | 8.299,23 | - 3.716.427,04 ¹⁾ | | 1.926.324,27 | 4.880.569,08 | 29.494,23 | 1.671.481,27 | 254.843,00 | 753.883,00 | 1,53 | 13,23 |
| 4. Verteilungsanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 4.1 Speicheranlagen | 04000 | 5.122.998,88 | 1.692,27 | | 60.809,71 | 5.185.500,86 | 3.724.615,86 | 79.791,98 | 3.804.407,86 | 1.381.093,00 | 1.398.383,00 | 1,54 | 26,63 |
| 4.2 Transportleitungen | 04300 | 6.504.835,52 | | | 879.388,94 | 7.384.224,46 | 4.299.186,52 | 151.137,94 | 4.450.324,46 | 2.933.900,00 | 2.205.649,00 | 2,05 | 39,73 |
| 4.3 Ortsnetze | 04401 | 13.666.183,94 | | | 769.234,64 | 14.355.418,58 | 7.180.147,94 | 307.622,64 | 7.487.770,58 | 6.867.648,00 | 6.406.036,00 | 2,14 | 47,84 |
| 4.4 Hausanschlüsse | 04451 | 5.220.253,33 | 287,41 | | 477.962,73 | 5.698.503,47 | 2.197.293,33 | 128.200,14 | 2.325.493,47 | 3.373.010,00 | 3.022.960,00 | 2,25 | 59,19 |
| 4.5 Messeinrichtungen | 04461 | 180.205,46 | | | | 180.205,46 | 180.205,46 | 0,00 | 180.205,46 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe 4. | | 30.614.477,13 | 1.979,68 | 2.187.396,02 | | 32.803.852,83 | 17.581.449,13 | 666.752,70 | 18.248.201,83 | 14.555.651,00 | 13.033.028,00 | 2,03 | 44,37 |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | | | | | | | | | |
| Summe 5. | 07121-71+07801-09 | 448.745,94 | 9.330,60 | 5.305,40 + 3.716.427,04 ¹⁾ | | 4.378.778,58 | 351.892,94 | 123.410,00 | 3.708.579,58 | 670.199,00 | 96.853,00 | 2,82 | 15,31 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | | | | | | | | | | | | |
| Summe 6. | 080 -089 | 417.417,00 | 2.390.451,62 | - 2.396.976,42 | | 410.892,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 410.892,20 | 417.417,00 | 0,00 | 100,00 |
| Summe II | | 37.712.529,03 | 2.410.061,13 | 5.305,40 | 0,00 | 40.117.284,76 | 23.200.499,69 | 825.789,93 | 24.020.984,22 | 16.096.300,54 | 14.512.029,34 | 2,06 | 40,12 |
| ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT | | 37.898.397,08 | 2.412.161,13 | 5.305,40 | 0,00 | 40.305.252,81 | 23.370.511,74 | 829.085,93 | 24.194.292,27 | 16.110.950,54 | 14.527.865,34 | 2,06 | 39,97 |

1) Umgliederung von der Position "Wassereinnahms- und Bezugsanlagen" auf die Position "Betriebs- und Geschäftsausstattung"

2) Umgliederung von der Position "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau"

2. Vorräte

Der Bestand zum 31. Dezember 2020 ist durch eine stichtagsgerechte körperliche Bestandsaufnahme erfasst und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten (permanente Durchschnittsbewertung) bewertet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

§ 265 III HGB: Mitzugehörigkeitsvermerk

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind keine an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

§ 268 IV 1 HGB: Forderungen mit RLZ > 1 Jahr

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausweis der bereits gezahlten Beamtenbesoldung für Januar 2021.

5. Eigenkapital

Art. 42 III EGHGB

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 31.12.2019 | Zuführung | Entnahme | Stand 31.12.2020 |
|------------------------------------|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| | € | € | € | € |
| Stammkapital | 1.050.000,00 | | | 1.050.000,00 |
| Zweckgebundene Rücklagen | 1.011.612,36 | | | 1.011.612,36 |
| Verlustvortrag (-) | +25.379,46 | -58.658,68 | | -33.279,22 |
| Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+) | -58.658,68 | +99.824,47 | +58.658,68 | +99.824,47 |
| | 2.028.333,14 | +41.165,79 | +58.658,68 | 2.128.157,61 |

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2020 in Höhe von € 99.824,47 auf neue Rechnung vorzutragen.

§. 268 I 3 HGB

Der Verlustvortrag beträgt € 33.279,22 (Vj Gewinnvortrag T€ 25).

6. Rückstellungen

§ 285 Nr. 12 HGB

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | Stand 31.12.2019 | Entnahmen | Zuführung | Stand 31.12.2020 |
|--------------------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------------|
| | € | € | € | € |
| Sonstige Rückstellungen | | | | |
| Urlaubsansprüche | 3.000,00 | 3.000,00 | 10.500,00 | 10.500,00 |
| Überstunden | 8.900,00 | 8.900,00 | 7.300,00 | 7.300,00 |
| Leistungszulage | 10.200,00 | 10.200,00 | 11.300,00 | 11.300,00 |
| Aufbewahrungsverpflichtung | 2.300,00 | 0,00 | 200,00 | 2.500,00 |
| Prüfungs- und Beratungskosten | 33.000,00 | 17.000,00 | 7.000,00 | 23.000,00 |
| Steuerberatung | 1.500,00 | 0,00 | 1.500,00 | 3.000,00 |
| Interne Abschlusskosten | 38.000,00 | 25.000,00 | 13.000,00 | 26.000,00 |
| Verbrauchsabrechnung | 8.000,00 | 8.000,00 | 8.500,00 | 8.500,00 |
| Steuerrückstellungen | 0,00 | 0,00 | 17.826,00 | 17.826,00 |
| | 104.900,00 | 72.100,00 | 77.126,00 | 109.926,00 |

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Netto-Honorar schlüsselt sich gemäß § 285 Nr. 17 auf in Abschlussprüferleistungen i. H. v. 7.000,00 €, Steuerberatungsleistungen 500,00 € und sonstige Leistungen i. H. v. 1.000,00 €.

7. Verbindlichkeiten

§ 285 Nr. 1, 2 HGB Verbindlichkeitspiegel

| Art der Verbindlichkeiten | Restlaufzeit bis zu einem Jahr | Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren | Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren | Insgesamt |
|---|--------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------|
| | € | € | € | € |
| Förderdarlehen | 168.370,22 | 587.767,74 | 400.345,25 | 1.156.483,21 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 527.972,96 | 2.209.772,70 | 8.991.799,89 | 11.729.545,55 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon einbehaltene Sicherheiten: 0,00 | 75.457,40 | 0,00 | 0,00 | 75.457,40 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger | 1.111.118,30 | 0,00 | 0,00 | 1.111.118,30 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften | 8.147,18 | 0,00 | 0,00 | 8.147,18 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | |
| a) Darlehen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| b) Sonstige | 193.906,23 | 0,00 | 0,00 | 193.906,23 |
| | 2.084.972,29 | 2.797.540,44 | 9.392.145,14 | 14.274.657,87 |

8. Haftungsverhältnisse

§ 268 VII HGB n.F. Haftungsverhältnisse

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB und § 268 Abs. 7 HGB: Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan ist Mitglied bei den Rheinischen Versorgungskassen, die die Aufgabe haben, den Beamten ihrer Mitglieder die Pension und die Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten. Sie ist weiterhin Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, die zur Aufgabe hat, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG steht die Verbandsgemeinde Nahe-Glan für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Im Wirtschaftsjahr 2020 betrug der Umlagesatz zur Rheinischen Zusatzversorgungskasse 4,25%. Die Gesamtaufwendungen 2020 des Wasserwerkes Bad Sobernheim betragen für die Beamten- und die Zusatzversorgung € 90.836,48.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

§ 285 Nr. 3a HGB n.F. sonstige finanzielle Verpflichtungen

| Sonstige finanzielle Verpflichtungen | < 1 Jahr | 1 – 5 Jahre | >5 Jahre |
|--|------------|--------------|----------|
| | T€ | T€ | T€ |
| aus Miet- und Leasingverträgen | 0 | 0 | 0 |
| aus begonnenen Investitionsvorhaben | 577 | 598 | 0 |
| aus Altersversorgung | 0 | 0 | 0 |
| aus sonstigen Verträgen / Vereinbarungen | 98 | 212 | 0 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen | 88 | 192 | 0 |
| davon gegenüber assoziierten Unternehmen | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 763 | 1.002 | 0 |

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

| | <u>2019</u> | <u>2020</u> |
|--|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| Erlöse aus Wasserlieferungen inkl. Vj. | 1.465.290,31 | 1.658.966,25 |
| Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen | <u>1.004.833,12</u> | <u>1.007.952,04</u> |
| | 2.470.123,43 | 2.666.918,29 |
| Erlöse aus der Auflösung von | | |
| - passivierten Ertragszuschüsse | 314,00 | 314,00 |
| - Sonderposten | 12.979,88 | 16.372,14 |
| Sonstige Umsatzerlöse | <u>227.838,51</u> | <u>238.090,74</u> |
| UMSATZERLÖSE | <u>2.711.255,82</u> | <u>2.921.695,17</u> |

Die Erlöse aus Wasserlieferungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 194 gestiegen. Grund hierfür ist die Erhöhung der verkauften Wassermenge um 116.466 m³.

Die Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 3 gestiegen. Grund hierfür die Erhöhung der Geschossfläche um 23.739 m².

Mengenstatistik (Tarifabnehmer)

Gewichtete Wassermenge pro Ortsgemeinde

| | <u>2019</u> | <u>2020</u> | <u>Veränderung +/-</u> | |
|----------------|-----------------------|-------------------------|------------------------|-----------------------|
| | m ³ | m ³ | m ³ | % |
| Auen | 8.150 | 8.789 | + 639 | + 7,84 |
| Bärweiler | 7.963 | 8.513 | + 550 | + 6,91 |
| Daubach | 9.583 | 9.928 | + 345 | + 3,60 |
| Ippenschied | 8.341 | 10.118 | + 1.777 | + 21,30 |
| Kirschroth | 11.527 | 12.036 | + 509 | + 4,42 |
| Langenthal | 3.431 | 3.513 | + 82 | + 2,39 |
| Lauschied | 19.872 | 21.420 | + 1.548 | + 7,79 |
| Martinstein | 12.168 | 11.970 | - 198 | - 1,63 |
| Meddersheim | 54.440 | 58.374 | + 3.934 | + 7,23 |
| Merxheim | 56.388 | 60.357 | + 3.969 | + 7,04 |
| Monzingen | 153.424 | 236.252 | + 82.828 | + 53,99 |
| Nußbaum | 26.004 | 26.593 | + 589 | + 2,27 |
| Odernheim | 61.592 | 68.546 | + 6.954 | + 11,29 |
| Rehbach | 10.233 | 11.917 | + 1.684 | + 16,46 |
| Seesbach | 20.053 | 20.637 | + 584 | + 2,91 |
| Staudernheim | 59.923 | 62.562 | + 2.639 | + 4,40 |
| Bad Sobernheim | 368.131 | 374.708 | + 6.577 | + 1,79 |
| Weiler | 19.339 | 20.798 | + 1.459 | + 7,54 |
| Winterburg | <u>10.301</u> | <u>10.298</u> | - 3 | - 0,03 |
| | <u>920.863</u> | <u>1.037.329</u> | <u>+116.466</u> | <u>+ 12,65</u> |

Wiederkehrende Beiträge pro Ortsgemeinde

| | <u>2019</u> | <u>2020</u> |
|----------------|-------------------------|-------------------------|
| | m ² | m ² |
| Auen | 58.359 | 58.504 |
| Bärweiler | 64.040 | 63.487 |
| Daubach | 74.294 | 75.568 |
| Ippenschied | 47.818 | 47.818 |
| Kirschroth | 68.321 | 68.860 |
| Langenthal | 37.044 | 37.104 |
| Lauschied | 129.562 | 130.059 |
| Martinstein | 58.114 | 58.053 |
| Meddersheim | 268.680 | 269.314 |
| Merxheim | 362.669 | 363.550 |
| Monzingen | 526.600 | 526.933 |
| Nußbaum | 128.909 | 129.117 |
| Odernheim | 316.296 | 318.001 |
| Rehbach | 14.950 | 14.950 |
| Seesbach | 181.093 | 181.225 |
| Bad Sobernheim | 1.958.527 | 1.976.560 |
| Staudernheim | 303.988 | 304.111 |
| Weiler | 113.474 | 113.474 |
| Winterburg | <u>65.355</u> | <u>65.143</u> |
| | <u>4.778.092</u> | <u>4.801.831</u> |

| <u>Tarifstatistik</u> | <u>2019</u> | <u>2020</u> |
|---|-------------|-------------|
| | € | € |
| Tarifgebühr je m ³ | 1,59 | 1,59 |
| Wiederkehrender Beitrag je m ² Geschossfläche | 0,21 | 0,21 |

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Aufgrund der in 2020 abgegebenen Wassermenge von 1.037.329 m³ wurden der Entgeltsbedarf und das Entgeltsaufkommen gemäß § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 3 Kommunalabgabenverordnung (KAVO) ermittelt.

| | <u>2019</u> | <u>2020</u> |
|--|------------------|------------------|
| | €/m ³ | €/m ³ |
| Die Berechnung führte zu folgendem Ergebnis: | | |
| Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung) | 2,92 | 2,38 |
| Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung) | 2,67 | 2,49 |
| Entgeltsaufkommen | 2,61 | 2,49 |
| Zumutbare Entgeltsbelastung | 1,10 | 1,10 |
| Vertretbare Entgeltsbelastung | 1,65 | 1,65 |

§ 285 Nr. 31 HGB n.F. außergewöhnliche Posten u. Nr. 32 periodenfremde

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine außergewöhnlichen Erträge und keine außergewöhnlichen Aufwendungen entstanden.

Folgende periodenfremde Erträge und Aufwendungen sind zu verzeichnen:

Materialaufwand € 28.773,00 für Leitungsspülungen.

§ 277 III 1 HGB außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen

Der GuV-Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ enthält keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 III 3 HGB.

§ 277 V 1 HGB Ergebnisse aus der Abzinsung

Der GuV-Posten „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ enthält keine Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen (Vj. T€ 0,00).

VI. Sonstige Pflichtangaben

§ 285 Nr. 7 HGB Personalaufwand und Anzahl der Arbeitnehmer

| | <u>2019</u> € | <u>2020</u> € |
|---|-------------------|-------------------|
| Entgelte für Beschäftigte | 495.759,98 | 469.749,52 |
| Besoldung für Beamte | 32.456,77 | 45.427,21 |
| Löhne für Minijobber | 0,00 | 0,00 |
| Umlage für BAD | 0,00 | 318,69 |
| | 528.216,75 | 515.495,42 |
| Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung | 100.055,13 | 99.264,00 |
| Berufsgenossenschaftsbeiträge | 0,00 | 0,00 |
| Beitrag zur Unfallkasse Rheinland-Pfalz * | 0,00 | 2.156,30 |
| Aufwendungen für die Altersversorgung | 70.609,59 | 90.836,48 |
| Beihilfen | 4.881,48 | 7.049,75 |
| | 175.546,20 | 199.306,53 |
| | 703.762,95 | 714.801,95 |

* in 2019 im Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Die Zahlungen für die Zusatzversorgung erfolgen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinde- und Gemeindeverbände in Köln. Der Umlagesatz beträgt 4,25 %.

Anzahl Arbeitnehmer

(Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bäderwesen)

| | Stand 31.12.2019 | Stand 31.03.2020 | Stand 30.06.2020 | Stand 30.09.2020 | Stand 31.12.2020 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Werkleiter/Werkleiterin | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Beamte | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Beschäftigte Verwaltung | | | | | |
| - Vollzeit | 6 | 6 | 7 | 7 | 7 |
| - Teilzeit | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 |
| - Elternzeit (nicht beschäftigt) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszubildende | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beschäftigte Bäderwesen (Aufsichtspersonal) | | | | | |
| - Vollzeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Stundenreduziert | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Beschäftigte betrieblich | | | | | |
| - Vollzeit | 13 | 13 | 13 | 13 | 13 |
| - Teilzeit | 3 | 2 | 4 | 4 | 2 |
| Gesamt ohne Elternzeit | 30 | 29 | 31 | 31 | 29 |

§ 285 Nr. 11a HGB Gesamtbezüge an frühere Organe

entfällt

§ 285 Nr. 33 HGB n.F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Zum 01.01.2020 erfolgte die Fusion mit der Verbandsgemeinde Meisenheim.

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2020 wird auf die Angaben im Lagebericht verwiesen.

Bad Sobernheim, den 01.06.2023

Marion Zuidema
Werkleiterin

Entwurf

**Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan
Betriebszweig Wasserversorgung
Bad Sobernheim**

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2020**

Lagebericht

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
- II. Wirtschaftsbericht
 1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen
 2. Geschäftsverlauf und Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 3. Finanzielle Leistungsindikatoren
 4. Gesamtaussage
- III. Prognosebericht
- IV. Chancen- und Risikobericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan – Betriebszweig Wasserversorgung Bad Sobernheim - werden als Eigenbetrieb im Sinne der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (§ 86 GemO) unter Zugrundelegung der Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) geführt.

Für das Berichtsjahr gilt bis 12.11.2020 die Betriebssatzung in der Fassung vom 21. Juni 2000, die am 1. Juli 2000 in Kraft getreten ist, ab 13.11.2020 ist die Betriebssatzung vom 06.11.2020 in Kraft getreten.

Organe des Eigenbetriebes sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister und die Werkleitung.

Der Werkausschuss, der aus zehn Mitgliedern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Vorsitzenden besteht, wurde im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen einberufen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zweck des Betriebszweiges Wasserversorgung ist es, die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke im Verbandsgemeindegebiet sicherzustellen.

Diesem Versorgungsauftrag konnten wir im Jahr 2020 gerecht werden.

1.2 Wirtschaftsplan

Der Verbandsgemeinderat hat am 17. Juni 2020 nach Vorberatung im Werksausschuss am 26. Mai 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 verabschiedet. Im Erfolgsplan waren die Erträge und Aufwendungen mit jeweils 2.838.100 € ausgeglichen festgesetzt. Das Volumen des Vermögensplanes betrug in den Einnahmen und den Ausgaben 5.011.400 €.

Die Benutzungsgebühr für das Frischwasser (Mengengebühr) wurde unverändert gegenüber dem Vorjahr auf **1,59 €** zuzüglich 7 % Umsatzsteuer (= 0,1113 €), entsprechend 1,7013 € Bruttoentgelt je Kubikmeter festgesetzt. Die Höhe des wiederkehrenden Beitrages wurde auf **0,21 €** zuzüglich 7 % Umsatzsteuer (= 0,0147 €), entsprechend 0,2247 € Bruttoentgelt je qm Veranlagungsfläche (Beitragsmaßstab ist die Geschossflächenzahl). Die Berechnung der Geschossfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der Investitionen war festgesetzt mit 4.042.800 €. Auf die Aufstellung eines Wirtschaftsplans II (Nachtrag) ist für den Betriebszweig Wasserversorgung verzichtet worden, da die dafür maßgeblichen Kriterien gemäß § 15 Abs. 3 EigAnVO nicht vorlagen.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Bilanz zum 31.12.2020 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Summe von 17.051.443,72 € ab. Sie weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung einen **Jahresgewinn von 99.824,47 €** aus.

a) Ertragslage

| Ergebnisquellen | Geschäftsjahr | Vorjahr | Veränderung | |
|--|---------------|---------|-------------|--------|
| | T€ | T€ | T€ | % |
| Betriebsergebnis (Erträge ./ . Betriebsaufwand) | 380 | 173 | +207 | +119,7 |
| Zinsergebnis | -262 | -261 | -1 | -0,4 |
| Steuerergebnis | -18 | 0 | -18 | 0 |
| Neutrales Ergebnis | 0 | +29 | -29 | -100,0 |
| Jahresergebnis | +100 | -59 | +159 | +269,5 |

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (Jahresverlust 58.658,68 €) um T€ +159 verbessert. Die Verbesserung zum Vorjahresergebnis resultiert aus den gestiegenen betrieblichen Erträgen von T€ +288, den gestiegenen Betriebsaufwendungen von T€ +81, dem Aufwand für die Bildung der Rückstellung für Steuern vom Einkommen und Ertrag von T€ +18, den erhöhten Zinsaufwendungen von T€ -1 sowie dem verringerten neutralen Ertrag von T€ -29.

Grund für die Erhöhung der Erträge sind höhere Erträge aus Umsatzerlösen (T€ +212), höhere aktivierte Eigenleistungen (T€ +70) und höhere sonstige Erträge (T€ +6).

Die Erhöhung der Umsatzerlöse ist vor allem auf die Erhöhung des Wasserverkaufs (T€ +194), dem Verwaltungskostenbeitrag von den Betriebszweigen der ehem. Verbandsgemeindewerke Meisenheim (T€ +28) sowie dem verringerten Verwaltungskostenbeitrag an die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Bäderwesen (T€ -2) und der Verringerung der Erlöse aus Reparaturkosten (T€ -9) zurückzuführen.

Die Erhöhung der Aufwendungen (T€ +81) ist vor allem auf die Erhöhung des Strombezuges (T€ +17), des Wassercentrs (T€ +4) des sonstigen Materialaufwandes (T€ +54), des Personalaufwandes (T€ +11), des Sonstigen Aufwandes des Betriebes (T€ +11), des Sonstigen Aufwandes der Verwaltung (T€ +12) sowie der Abschreibungen (T€ +27) und Reduzierung des Aufwandes für die Unterhaltung der Anlagen (T€ -64) zurückzuführen.

Höhere Sozialabgaben (T€ +23), denen geringere Löhne und Gehälter (T€ -13) gegenüberstehen, sind der Grund für die Erhöhung des Personalaufwandes.

Hauptgrund für die Erhöhung des Sonstigen Aufwandes des Betriebes ist, die Bildung einer Rückstellung in Höhe von T€ 10 für die Leistungen der SWK Stadtwerke Versorgungs-AG im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses.

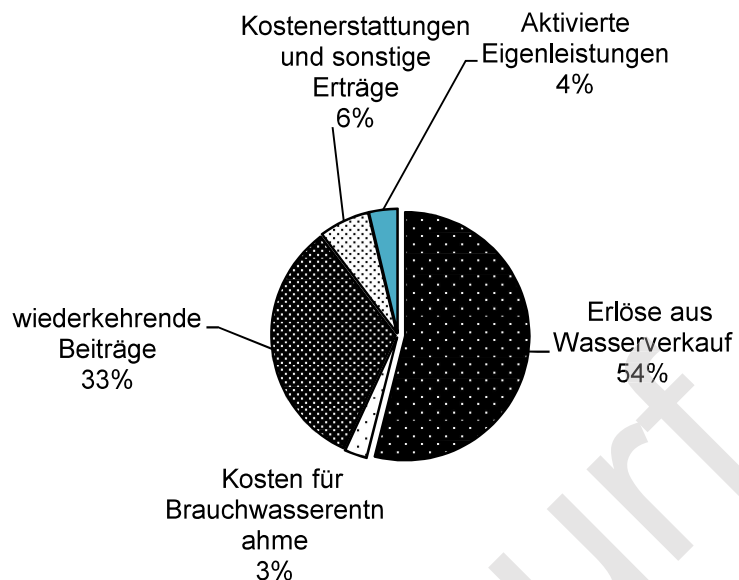
Das Betriebsergebnis hat sich damit um T€ +207 verbessert.

Die Zinserträge blieben mit T€ 0 unverändert. Die Zinsaufwendungen haben sich um T€ +1 erhöht. Damit hat sich das Finanzergebnis um T€ -1 verschlechtert.

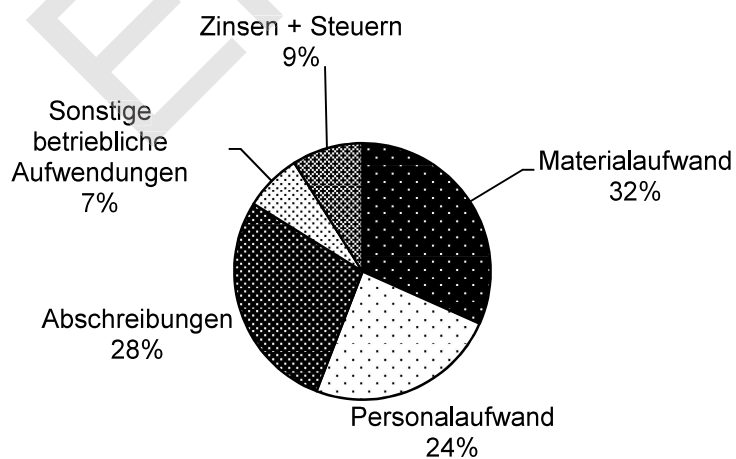
Im Jahr 2020 wurde ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 251.655,82 € erwirtschaftet.

Die Aufschlüsselung der Erträge und Aufwendungen ergibt folgendes Bild für 2020:

Anteile am Gesamtertrag von € 3.074.662,08



Anteile am Gesamtaufwand von € 2.974.837,61



Vergleich mit dem Wirtschaftsplan

Gegenüber dem Wirtschaftsplan, der wie die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert ist und ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist, ist damit eine Ergebnisverbesserung von T€ +100 eingetreten.

Die Umsatzerlöse lagen um T€ 208 über dem Planansatz. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die Erhöhung der Erlöse aus Wasserverkauf (T€ +194) und des wiederkehrenden Beitrages (T€ +4), der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ +3), der Erlöse aus Verwaltungskostenbeiträge der Verbandsgemeinde (T€ +28) von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen. Die Erhöhung der Erlöse aus Wasserverkauf resultiert aus einer höheren tatsächlichen Wasserverkaufsmenge als ursprünglich geplant. Für den Planansatz waren 950.000 m³ angenommen worden, tatsächlich liegt der Jahresverbrauch bei 1.037.329 m³. Gegenüber der Vorjahresmenge (920.863 m³) beträgt die Erhöhung 12,65 %.

Bei den aktivierten Eigenleistungen sind Mehreinnahmen in Höhe von T€ +11 zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um T€ -69 unter dem Planansatz. Dies ist wie bereits erläutert vorwiegend in der Umgliederung verschiedener Erlöse begründet. Insgesamt betragen die Erträge 3.074.662,08 €. Diese Summe überschreitet den Planansatz um T€ +237 (rd. 8,35 %).

Weiterhin ist die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planergebnis auf höheren Aufwendungen von T€ +137, denen höhere Erträge von T€ +237 gegenüberstehen, zurückzuführen und führt somit zu dem bereits erwähnten Jahresgewinn von 99.824,47 €.

Bei dem Materialaufwand wurden die Mittelansätze um T€ +129 überschritten. Teilweise ist dies in der Umgliederung der Gebühren an den Betriebszweig Abwasser für Hochbehälterreinigungen und Leitungsspülungen (T€ +64) von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Materialaufwand – bezogene Leistungen – begründet. Weiterhin wurde die Überschreitung durch höhere Aufwendungen für den Strombezug (T€ +24), den Wassercent (T€ +6), der Ortsnetze (T€ +18), der Bezugs- und Gewinnungsanlagen (T€ +1), der Speicher- und Druckerhöhungsanlagen (T€ +29), sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ +18) verursacht, denen geringere Aufwendungen bei den Hausanschlüssen (T€ -17), Transportleitungen (T€ -25), Steuer- und Messanlagen (T€ -4), Grundstücke und Gebäude (T€ -8) sowie der Abfallbeseitigung (T€ -4) gegenüberstehen.

Der Personalaufwand ist um T€ -30 geringer ausgefallen als die Mittelbereitstellung. Dies ist u.a. darin begründet, dass die geplanten Entgelte für Beschäftigte um T€ -39 geringer und die Besoldung für Beamte um T€ +2 höher angefallen, die geplanten Aufwendungen für Minijobber von T€ -5 und die geplante Umlage für den BAD in Höhe von T€ -1 weggefallen sind, die geplanten Aufwendungen für den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung um T€ -4 geringer waren und sich die Beiträge zu Versorgungskassen um rd. T€ +14 erhöht haben.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind höhere Aufwendungen vor allem durch Umgliederung der Gebühren an den Betriebszweig Abwasser für Hochbehälterreinigungen und Leitungsspülungen (T€ -17) und Aufwendungen für die Erstellung von Bestandsplänen für Wasserleitungen (T€ -8) von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Materialaufwand – bezogene Leistungen – und durch einen geringeren Aufwand des Verwaltungskostenbeitrages an die Verbandsgemeinde (T€ -2) begründet, denen höhere Aufwendungen u. a. für die Datenverarbeitung (T€ +2) und für andere Dienst- und Fremdleistungen für Verwaltung und Betrieb (T€ +20) gegenüberstehen.

Der Zinsaufwand ist um T€ +12 höher als veranschlagt.

Bei den planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens ergaben sich keine größeren Abweichungen zum Planansatz.

b) Finanzlage

Das Eigenkapital hat sich von T€ 2.028 auf T€ 2.128 (T€ +100) erhöht.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 12,5 % (2019 = 12,3 %).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich um T€ +1.004 erhöht. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungskonto (T€ +1.022), gegenüber dem Einrichtungsträger (T€ +38), gegenüber Gebietskörperschaften (T€ +1) und den Sonstigen Verbindlichkeiten (T€ +163), denen eine Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ -221) gegenüberstehen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (einschließlich Förderdarlehen) haben sich um die laufenden Tilgungen in Höhe von T€ 659 vermindert.

Im Jahre 2020 wurden rd. T€ 2.410 in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert. Bei den Sachanlagen galten die Ausgaben schwerpunktmäßig der Sanierung von Wasserversorgungsanlagen (Leitungsnetz und Hausanschlüsse). Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von T€ 829 hat sich das Anlagevermögen wie bereits erläutert um T€ 1.583 erhöht.

Die Investitionen wurden hauptsächlich zunächst über Kassenkredite bei der Verbandsgemeinde und den Investitionskostenzuschüssen der Anschlussnehmer (T€ 136) sowie den erwirtschafteten Abschreibungen finanziert.

Das Umlaufvermögen, das im Wesentlichen aus Vorräten und Forderungen besteht, hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ -1.016 reduziert. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Abnahme der Forderungen an den Einrichtungsträger (Verrechnungskonto).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist auf T€ 750 gesunken.

c) **Vermögenslage**

| wesentliche Bilanzposten | Geschäftsjahr | Vorjahr | Veränderung | |
|---|---------------|---------------|-------------|-------------|
| Aktiva | T€ | T€ | T€ | % |
| Anlagevermögen | 16.111 | 14.528 | +1.583 | +10,9 |
| kurzfristige Vermögenswerte (=Umlaufvermögen incl. Rechnungsabgrenzungsposten) | 940 | 530 | +410 | +77,36 |
| liquide Mittel | 0 | 1.425 | -1.425 | -100 |
| Passiva | | | | |
| Eigenkapital | 2.666 | 2.447 | +219 | +8,9 |
| kurzfristige Verbindlichkeiten | 1.513 | 505 | +1.008 | +199,6 |
| langfristige Verbindlichkeiten | 12.872 | 13.531 | -659 | -4,9 |
| Bilanzsumme | 17.051 | 16.483 | -568 | -3,4 |

Das Anlagevermögen ist, wie bereits zuvor erläutert, gegenüber dem Vorjahr um T€ +1.583 erhöht.

Hauptsächlich aufgrund des Verrechnungskontos haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger, die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 199,6 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Darlehensverbindlichkeiten aus Förderdarlehen und gegenüber Kreditinstituten haben sich verringert. Sie betragen zusammen 75,5% der Bilanzsumme.

Der Versorgungsauftrag wurde auch in 2020 erfüllt.

3. **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Berichtsjahr 2020 erfolgte die Fertigstellung folgender größerer Anlagen:

| | <u>T€</u> |
|--|-----------|
| a) Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen | 218 |
| b) Speicheranlagen | 63 |
| c) Transportleitungen | 879 |
| d) Ortsnetze (Leitungen) im Wert von rd. | 769 |
| e) Hausanschlüsse im Wert von rd. | 478 |

Diese Maßnahmen wurden in die Anlagenbuchhaltung übernommen und damit auch der Anlagennachweis auf den aktuellen Stand gebracht.

Im Berichtsjahr wurden im Verbandsgemeindebereich 17.470 Einwohner mit Wasser versorgt. Insgesamt waren 22 Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 8.350 m³ in Betrieb. Die Wasserversorgung konnte durch die 23 Tiefbrunnen und 2 Quellschürfungen sowie durch den Wasserbezug von der Verbandsgemeinde Kirn-Land für die Ortsgemeinde Martinstein sichergestellt werden. Weiterhin werden aus einem Tiefbrunnen 2 Industriebetriebe mit Brauchwasser versorgt.

Die Wasserversorgungsanlagen konnten ihrem Auftrag gerecht werden. Versorgungsengpässe gab es keine.

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf dem Prinzip der Kostendeckung bei fehlender Gewinnerzielungsabsicht.

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf dem Betriebsergebnis. Unser Ziel ist es, aufgrund unserer fehlenden Gewinnerzielungsabsicht weder einen Gewinn, noch einen Verlust zu erzielen.

4. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Umsatz- und Ergebnisentwicklung schätzen wir als gut ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) sowie die Rückstellungen sind durch den Lagerbestand und die Realisierung kurzfristiger Forderungen gedeckt. Zur Finanzierung der Investitionsausgaben, die bis dato über Kassenkredite finanziert wurden, stehen Kreditermächtigungen zur Verfügung, die noch nicht ausgeschöpft wurden.

III. Prognosebericht

Stand der geplanten Bauvorhaben

Für das Jahr 2021 sind weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung in einer Größenordnung von T€ 5.028 geplant, die überwiegend dem Ausbau und der Sanierung der Ortsnetze/Hausanschlüsse sowie der Verbindungsleitungen dienen.

Voraussichtliche Entwicklung des Betriebszweiges

Das Investitionsprogramm der Jahre 2020 bis 2024 sieht insgesamt Ausgaben von rd. 15 Mio. € vor, die vornehmlich zum Ausbau der Wasserversorgungsanlagen, sowie zum Umbau des Gebäudes Poststr. 26, Bad Sobernheim, investiert werden sollen.

Da eine Bezuschussung durch Fördermittel (Zuweisungen und zinslose Landesdarlehen) kaum noch erfolgt, sind steigende Entgelte für die Zukunft zu erwarten.

Der Landesbetrieb Mobilität beabsichtigt in den nächsten Jahren im Bereich der kompletten Ortsdurchfahrt der Ortslage Bad Sobernheim die Fahrbahndecke zu erneuern. In diesem Zuge sind hier auch die Wasserleitungen zu erneuern. Die Erneuerung weiterer Versorgungsleitungen (Transportleitungen), werden beträchtliche Finanzmittel in Anspruch nehmen. Auch der notwendige Umbau des Gebäudes Poststr. 26, Bad Sobernheim schlägt hier zu Buche.

Betriebswirtschaftliches Ziel bleibt eine möglichst schwankungsfreie d.h. preisstabile kostendeckende Entgelterhebung auf der Grundlage einer mittelfristigen Gebühren- und Beitragskalkulation für einen noch zu bestimmenden Zeitraum. Eine solche Kalkulation wurde im 2. Halbjahr 2016 für den Zeitraum bis 2019 erstellt.

Aufgrund stark ansteigender Preise in der Baubranche wurde bereits für das Jahr 2019 eine Erhöhung der Gebühren pro m³ Frischwasser von 1,54 € netto zzgl. Umsatzsteuer (USt.) auf 1,59 € netto zzgl. USt. und des wiederkehrenden Beitrages pro m² Geschossfläche von 0,19 € netto zzgl. USt. auf 0,21 € netto zzgl. USt. notwendig. Im Jahr 2020 wurden die Gebühren und Beiträge nicht erhöht. In 2022 wird gemäß Beschluss vom 07.12.2021 die Benutzungsgebühr pro m³ Frischwasser von 1,59 € netto zzgl. USt. auf 1,68 € netto zzgl. USt. erhöht. In 2023 wird die Benutzungsgebühr pro m³ Frischwasser von 1,68 € netto auf 2,01 € netto jeweils zzgl. Umsatzsteuer erhöht

Obwohl wir für das Jahr 2021 mit einem leichten Verlust rechnen, erwarten wir zukünftig eine positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IV. Chancen- und Risikobericht

Nach § 289 Abs. 1 HGB ist auch auf die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen.

Unter Risiko wird die Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen verstanden, die mit einer erheblichen, wenn auch nicht notwendigerweise mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Es wird unterschieden zwischen so genannten bestandsgefährdenden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens in Frage stellen können, und sonstigen Risiken.

Bestandsgefährdende Risiken sind für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten, gerechnet vom Abschlussstichtag nicht ersichtlich. Sonstige Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken können, sind für einen Zeitraum von einem Jahr nach dem Abschlussstichtag auch nicht zu erkennen.

In den zukünftigen Jahren kann weiterhin vermutet werden, dass die Tilgungsbeträge über den Abschreibungsbeträgen liegen, was dann zu ausgabewirksamen Verlusten führt.

Diese ausgabewirksamen Verluste sind aus dem allgemeinen Haushalt der Verbandsgemeinde abzudecken. Das Übersteigen der Tilgungen über die Abschreibung ist auf die kürzeren Laufzeiten der Darlehen (30 Jahre) gegenüber der durchschnittlichen Nutzungsdauer (40 Jahre) des Anlagevermögens zurückzuführen. Ziel wird es sein, eine Verlängerung der Laufzeiten bei den Darlehen zu erreichen, um somit der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter zu entsprechen.

Die Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim haben mit den Nachbarversorgern Stadtwerke Bad Kreuznach, ehemals Bad Münster am Stein-Ebernburg, Kirn und Rüdenheim vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Lieferung von Wasser geschlossen.

Insofern wird dem Ziel der Landesregierung - Forcierung der Interkommunalen Zusammenarbeit - Rechnung getragen. Auch bestehen Einkaufsgemeinschaften mit den Nachbarversorgern. Diese Aspekte dürften die Versorgungssicherheit erhöhen.

Seit Beginn des Jahres 2020 verbreitet sich weltweit und auch in Deutschland der von China ausgehende Coronavirus SARS-CoV-2, durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst werden kann. Die Pandemie führte, zum Zeitpunkt der Aufstellung des

Jahresabschlusses, zu zahlreichen Einschränkungen des laufenden Betriebs. Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat für diese Situation einen Pandemieplan erstellt. Außerdem werden die bestehenden Krisen- und Notfallpläne ständig aktualisiert. Die Werkleitung erwartet keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen, da die Wasserversorgung als systemrelevant eingestuft wird.

Bedingt durch den Ukrainekrieg und die Energiekrise mit steigenden und z.T. nicht kalkulierbaren Energie-, Strom- und Materialkosten rechnen wir mit erheblich höheren Ausgaben in den nächsten Jahren.

Bad Sobernheim, 01. Juni 2023

Marion Zuidema
Werkleiterin

Entwurf

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-führungsorganisation anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Bericht-erstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie indi-vidualisierte

Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürf-nissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe sind ordnungsgemäß besetzt. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Satzung. Bei wesentlichen Entscheidungen waren sie beschlussfähig. Organe des Eigenbetriebs sind der Verbandsgemeinderat, der Bürgermeister, der Werks und Betriebsausschuss und die Werkleitung. Die Zuständigkeitsregelung zwischen den Organen des Eigenbetriebs entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Unternehmensleitung. Sie sorgen für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Die Einbindung des Werks und Betriebsausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist durch die Betriebssatzung und durch gesetzliche Regelungen festgelegt. Es ist gewährleistet, dass wesentliche Ent-scheidungen und Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werks und Betriebsausschuss im Vorfeld beraten werden, bevor sie durch den Verbandsgemeinderat beschlossen werden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Verbandsgemeinderat befasste sich im Berichtsjahr in vier Sitzungen und der Werks und Betriebsausschuss in sechs Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Für die Sitzungen liegen aussagekräftige Niederschriften vor, in welche wir im Rahmen der Abschlussprüfung Ein-blick genommen haben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Werkleitung ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB wurde hierauf verzichtet.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein gesonderter übergreifender Organisationsplan für den Betrieb besteht nicht. Innerhalb der Abteilungen regeln Stellenbeschreibungen die Arbeitsaufgaben, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse. Eine Überprüfung erfolgt regelmäßig.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Soweit bei unserer Prüfung erkennbar, wurde auch nach diesen Regeln verfahren.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Durch die Dienstanweisungen der Werkleitung ist die Funktionstrennung vorgegeben und dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Grundlegende Vorschriften für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung, der EigAnVO und der GemHVO enthalten. Die Auftragsvergabe hat gemäß VOB/VOL zu erfolgen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichende Handhabung festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würde.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

In Abstimmung mit dem Wasserversorgungskonzept wird jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich des fünfjährigen Finanzplans erstellt. Das Planungswesen entspricht nach unserer Auffassung grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden mittels des Anordnungswesens untersucht und ausgewertet. Bei Bedarf erfolgt eine Planfortschreibung. Nähere Erläuterungen zu den Plan-, Ist-Abweichungen sind im Lagebericht (Anlage 4) des Betriebszweiges Wasserversorgung dargestellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung mit Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung wird nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung über die EDV-Anlage des Eigenbetriebs gebucht. Hierbei erfolgte im Vorjahr eine Umstellung der Software von „KIS-Finanzbuchhaltung Release 1.17.1701.05“ der Firma Orgasoft Kommunal, Saarbrücken auf „KIS-Anofibu“. Bescheinigungen zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der eingesetzten Software wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG erteilt. Der Kontenrahmen ist so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass die anfallenden Geschäftsvorfälle systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet werden. Die im Berichtsjahr angetroffene Ausgestaltung des Rechnungswesens genügt grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebs, wir empfehlen jedoch eine Überprüfung der Anpassung des Kontenplans an den geänderten Kontenrahmen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Berichtsjahr erfolgte die Liquiditätskontrolle in Form der Beobachtung des Kassenkontos bei der Verbandsgemeinde durch die Werkleitung. Zur Finanzierung der Investitionen wird im Rahmen der Vorgaben des Wirtschaftsplans über Kreditaufnahmen entschieden. Die Möglichkeit der Umschuldung von Darlehen auf zinsgünstigere Kredite wird beachtet. Dem Betriebszweig Wasser-

versorgung wurde ein Betriebsmittelkredit bei der Verbandsgemeindekasse in Höhe von TEUR 1.500 eingeräumt. Die höchste Inanspruchnahme betrug TEUR 1.022 (31. Dezember 2020).

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Vgl. d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Benutzungsgebühren für Wasser werden auf der Basis der durch Wasserzähler gemessenen Wassermengen zusammen mit den sonstigen satzungsmäßigen laufenden Entgelten (wiederkehrende Beiträge) auf einem Bescheid abgerechnet. Die Wasserzähler werden einmal jährlich mittels Selbstbefragung abgelesen. Auf der Basis der Vorjahreszahlen werden vierteljährliche Vorausleistungen erhoben, die bei der Endabrechnung des jeweiligen Jahres verrechnet werden. Investitionsaufwendungen für Grundstücksanschlüsse werden per Kostenbescheid angefordert.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs auch nicht erforderlich. Diese Aufgaben werden partiell durch die Werkleitung wahrgenommen.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile oder wesentliche Beteiligungen (ab 20 %) hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat grundsätzlich Maßnahmen ergriffen, um bestehende bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Sie gliedern sich nach den einzelnen Risikobereichen (Wassergewinnung, Wasserverteilung etc.) und den entsprechenden Risikofaktoren (Gültigkeit Wasserrechte, Wasseruntersuchungen, Wasserverluste, Störungsfälle). Für Störfälle besteht eine Rufbereitschaft.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

In Anbetracht der Aufgabe des Eigenbetriebs (hier: Betriebszweig Wasserversorgung Bad Sobernheim) reichen die getroffenen Maßnahmen grundsätzlich aus unserer Sicht aus, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen der Prüfung haben wir festgestellt, dass wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen ausgelaufen sind, deren Verlängerungen unter Zuhilfenahme des Büros Wasser und Boden GmbH, Boppard, weitgehend vorbereitet wurden und zur Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorliegen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Versorgung mit Trinkwasser) unterliegt auch das Risikofrüherkennungssystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe, der wirtschaftlichen und ökologischen Umwelt eintreten, werden diese von der Werkleitung beachtet und in ihre Entscheidungsprozesse einbezogen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis entfällt, da keine derartigen Geschäfte getätigt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Dieser Fragenkreis entfällt, da aufgrund der Größe der Einrichtung keine interne Revision als eigenständige Stelle besteht. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach hat am 3. und .4. November 2020 eine unvermutete überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Bad Sobernheim vorgenommen. Ausweislich des Prüfungsberichts vom 9. November 2020 wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt

Nach der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zur Verbandsgemeinde Nahe-Glan zum 1. Januar 2020 erfolgte noch keine unvermutete örtliche Kassenprüfung. Nach § 26 GemHVO in Verbindung mit § 33 Abs. 3 der Dienstanweisung ist die Verbandsgemeindekasse mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen werden die Beschlüsse der Gremien eingeholt. Dies wurde durch die Vorlage der Protokolle der zuständigen Ausschüsse dokumentiert.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebs grundsätzlich im Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates und des Werkausschusses wurden grundsätzlich beachtet bzw. ausgeführt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Werkleitung erstellt vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan mit einem Investitions- und Finanzplan sowie dem fünfjährigen Investitionsprogramm.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Der Investitionsplan enthält die Einzelansätze für die Baumaßnahmen. Die tatsächlichen Kosten werden mit Hilfe des Anordnungswesens überwacht. Bei der Überschreitung des Planansatzes erfolgt eine Rücksprache mit der Werkleitung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen der Abschlussprüfung stellt sich die Gegenüberstellung für die im Berichtsjahr abgeschlossene Maßnahme „Erneuerung der Trinkwasserleitungen Bahnhofstraße und Straße Hinterruthen“ in der Ortsgemeinde Odernheim wie folgt dar:

| Bezeichnung | Ansatz lt. Angebot <u>TEUR</u> | Ist-Zahlen <u>TEUR</u> | Abweichung <u>TEUR</u> |
|---|-----------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Bauarbeiten Trinkwasserhauptleitung, Hausanschlüsse sowie Drainagewasserkanal | | | |
| Vergabe an ausführende Firma | 451 | 415 | -36 |

Bei der oben aufgezeigten Maßnahme hat sich keine Überschreitung des Angebots ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar waren, werden nach den uns erteilten Auskünften schriftlich Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen der Ausschüsse erstattet die Leitung der Einrichtung regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage der Einrichtung. Es wurde ein Zwischenbericht zum 30. September 2020 (§ 21 EigAnVO) erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Verbandsgemeinderat bzw. der Werkausschuss werden in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angeichts der Größe des Eigenbetriebs werden derartige Wünsche in den Ausschusssitzungen in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entsprechende Meldungen lagen nicht vor.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise. Wesentliche stille Reserven könnten sich allenfalls im Bereich der Grundstücke ergeben. Über die Höhe können wir keine gesicherten Angaben machen. Dies kann nur durch eine separate Grundstückswertermittlung erfolgen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 96,5 % (Vorjahr: 110,0 %) mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert worden. Damit entspricht der Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag nicht in vollem Umfang der „Goldenen Bilanzregel“ die fordert, dass das langfristig gebundene Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert wird (Fristenkongruenz). Die Eigenkapitalquote beträgt 15,6 % (Vorjahr: 14,9%). Die bestehenden Investitionsverpflichtungen werden nach Ausnutzung der Innenfinanzierungskraft des Unternehmens durch Kreditmarktdarlehen bzw. die kurzfristige Inanspruchnahme des Kassenkontos finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb (hier: Betriebszweig Wasserversorgung Bad Sobernheim) hat im Berichtsjahr keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 15,6 % (Vorjahr: 14,9 %) des Gesamtvermögens. Diese Quote kann als nicht ausreichend bezeichnet werden, da in der Versorgungswirtschaft wegen der hohen Anlagenintensität eine Eigenkapitalausstattung von mindestens 30 % bis 40 % des Gesamtkapitals als angemessen erachtet wird. Auch unter Beachtung der langfristigen Unverzinslichkeit der gewährten Fördermittel und der damit einhergehenden Zuweisung (Barwert = Eigenkapital) kann nicht von einer angemessenen Eigenkapitalausstattung ausgegangen werden. Durch die Möglichkeit der Kreditfinanzierung von Investitionen bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung der Einrichtung empfiehlt den Jahresgewinn 2020 in Höhe von TEUR 100 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Liquiditätsüberschuss 2020 beträgt TEUR 252.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ertragslage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis des Betriebszweiges Wasserversorgung Bad Sobernheim setzt sich nicht aus verschiedenen Segmenten zusammen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresgewinn in Höhe von TEUR 100 wurde durch keine einmaligen Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- und anderen Leistungsbeziehungen zu nicht angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Vgl. die Erläuterungen im Prüfungsbericht unter Abschnitt 6 bzw. zu Fragenkreis 14.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. unten Fragenkreis 16.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftet im laufenden Wirtschaftsjahr einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 100.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Unsere Empfehlung, die Entgeltsgestaltung fortlaufend auf ihre Angemessenheit aufgrund der geplanten Investitionen und deren Finanzierung hin zu überprüfen, wird entsprochen. Zuletzt wurde 2019 die Frischwassergebühr von EUR/m³ 1,54 auf EUR/m³ 1,59 netto und der wiederkehrende Beitrag von EUR/m² 0,19 auf EUR/m² 0,21 netto angehoben. Ebenfalls werden die Gebühren im Wirtschaftsjahr 2022 von 1,59 EUR/m³ netto auf 1,68 EUR/m³ netto erhöht und im Wirtschaftsjahr 2023 von 1,68 EUR/m³ netto auf 2,01 EUR/m³ netto.